

EVEN-Release-Notes

10. Juli 2025

Am 10. Juli 2025 wurde das Release 1.51 in EVEN ausgespielt. Dabei wurden unter anderem nachfolgende Änderungen und weitere kleinere Bugfixes vorgenommen.

Darstellung Projektübersicht

Mit dem neuen Release erhält die Projektübersicht zusätzliche Filtermöglichkeiten. Neu können Projekte zusätzlich nach folgenden Kriterien ausgewählt werden:

- Gemeinde
- Enthält Teilnachweise im Meldeverfahren 
- Vollzugsverantwortung, z. B. sich selbst zugewiesene Projekte
- Projekte mit noch zu prüfenden Teilnachweisen 

Die Projekte die einen Teilnachweis im Meldeverfahren enthalten werden mit einem  gekennzeichnet.

Projekte, die Ihnen zur Vollzugkontrolle zugewiesen sind und bei denen noch Teilnachweise geprüft werden müssen, sind mit einem  gekennzeichnet.

Neu werden in der Projektübersicht die enthaltenen Teilnachweise in einem farbigen Balken angezeigt. Mittels Mouse-Over werden die effektive Anzahl und der Status der Teilnachweise angezeigt.



Benachrichtigung bei Pendenzen

Bei abgelaufenen Pendenzen wird neu nicht mehr täglich eine Benachrichtigung ins interne Postfach gesendet, sondern nur noch einmalig beim Ablaufdatum oder dem gesetzten Termin.

Benachrichtigung interne Prüfung

Werden zu einem Projekt interne Prüfer zugewiesen, können neu mittels Kommentarfeld zusätzliche Informationen mitgegeben werden. Dies hilft der Kommunikation, wenn nicht alle Mitarbeitenden am selben Ort tätig sind.

Interne Nachrichten

Interne Nachrichten können neu nur noch mit Bezug zu einem Projekt verfasst werden. Bei der Auswahl der Projekte erscheinen nur diejenigen, bei denen der Verfasser auch beteiligt ist. So sollen keine losen internen Nachrichten mehr umherschwirren.

Kommentare Prüfung im PDF-Export sichtbar

Der finale Prüfkommentar (Ergebnis der **letzten** Prüfung) des Prüfers, inkl. Link zum ggfs. hochgeladenen Prüfbericht, wird neu auch im PDF-Export dargestellt. Damit ist die Nachvollziehbarkeit auch ausserhalb der Plattform gewährleistet.

Kommentar bei Nachträgen bleibt sichtbar

Neu wird ein Kommentar beim Auslösen des Nachtrags im Nachweis festgehalten und angezeigt. Für alle Nachträge gibt es auf dem Teilnachweis einen Datenbankeintrag.

Erweiterung der Benutzerinfo

Beim Klick auf den Namen einer am Projekt oder Vollzug beteiligten Person werden neu sämtliche Kontaktdaten angezeigt.

Projektstornierung in der Rolle "Vollzugsverantwortung"

In der Praxis kommt es häufig vor, dass Projekte im Planungsprozess abgebrochen oder nicht realisiert werden. Um solche "Projektleichen" entfernen zu können, kann der Vollzugsverantwortliche ganze Projekte stornieren. Mit dieser Aktion werden alle offenen Teilnachweise, Beanstandungen, Pendenzen, Ausführungskontrollen, Ausführungsbestätigungen und das Projekt selbst, ohne Möglichkeit zur Reaktivierung, storniert.

Projekt stornieren 

Weiterentwicklung

Auch die Entwickler machen nun Sommerpause. Das nächste Release ist auf Ende September geplant.

Unterstützende Angebote

Für weitere Fragen nutzen Sie die Plattform „Hilfe und Support“. Dort gibt es verschiedene Videos, Bedienungshilfen und die Schulungsunterlagen.

Bei spezifischen Fragen wenden Sie sich an die energieberatung@ag.ch oder 062 835 45 40.

Tipps zu EVEN

Die energieberatungAAARGAU steht mit Rat und Tat zur Seite bei der Nutzung von EVEN. Einige häufig gestellten Anfragen und Herausforderungen sind nachfolgend zusammengefasst.

Meldeverfahren Erdsonden-Wärmepumpe

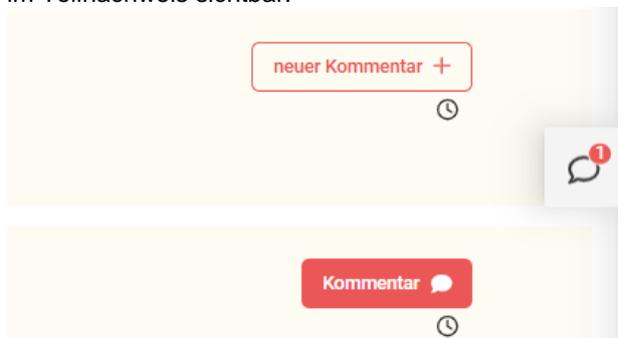
Gemäss § 7a Abs. 1 EnergieG ist der Ersatz eines Wärmeerzeugers meldepflichtig. Dies gilt insbesondere für den Wärmeerzeugersersatz, für den keine eigentliche Baubewilligung eingereicht werden muss. Im Fall der Erdsonden-Wärmepumpe wird eine Bewilligung für die Bohrung, ausgestellt durch die Abteilung für Umwelt, verlangt. Über die Heizung an sich, muss die Gemeinde mit einer Meldung informiert werden. Diese erfolgt mit dem Teilnachweis EN-103 AG über EVEN.

Auch wenn es nicht in der Pflicht der Gemeinde ist, das Vorliegen der Bohrbewilligung zu prüfen, empfehlen wir bei der Meldung einer Erdsonden-Wärmepumpe die Bohrbewilligung als Beilage zu verlangen.

Dies im Sinne einer vorläufigen Empfehlung. Im Zusammenhang mit der Nachfolgelösung von eBAU und in Absprache mit der Abteilung für Umwelt, versuchen wir, den Ablauf weiter zu vereinfachen.

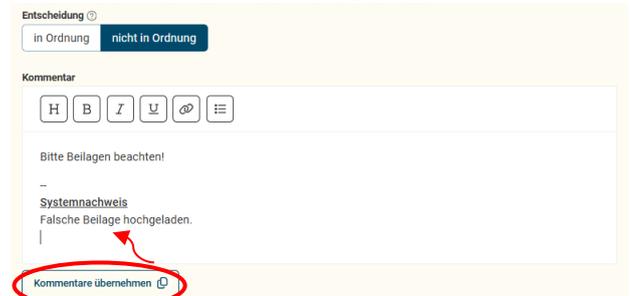
Kommentare in Teilnachweisen

Bei der Kontrolle von Teilnachweisen können Kommentare direkt im Teilnachweis erfasst werden. Für die Prüferin oder den Prüfer sowie die Vollzugsverantwortliche Person bleiben die Kommentare direkt im Teilnachweis sichtbar.



Alle übrigen Beteiligten sehen die Kommentare erst, wenn die Prüfung abgeschlossen wird. Wenn die Kommentare beim Abschliessen der Prüfung in das

Kommentarfeld übernommen werden, sind diese bereits in der internen Nachricht sichtbar.



Der für die Projektkoordination verantwortlichen Person wird der Kommentar in der internen Benachrichtigung sowie im eigentlichen Teilnachweis angezeigt.

Freigeben einer Meldung durch externe Prüfung

Bei einem Projekt im ordentlichen Verfahren erfolgt die Erteilung der Projektfreigabe jeweils durch die "interne Prüfung" oder die "Vollzugskoordination". Dies auch wenn einzelne Teilnachweise durch "externe Prüfer" kontrolliert wurden.

Beim Meldeverfahren erfolgt, nach abgeschlossener Sichtung, hingegen direkt eine Freigabe an den Projektverfasser. Eine solche Freigabe wird auch ausgelöst, wenn ein "externer Prüfer" die Meldung sichtet. Soll dies verhindert werden, darf der "externe Prüfer" den Teilnachweis im Meldeverfahren nur ansehen, nicht aber die Sichtung abschliessen.

Versorgerlösung beim Gasheizungsersatz

Beim Ersatz einer Gasheizung kann der Anteil des benötigten erneuerbaren Gases über die Versorgerlösung erbracht werden. Hierfür schliessen die Energieversorger mit dem Kanton eine Vereinbarung ab. Die entsprechenden Energieversorger werden im Teilnachweis EN-103-AG aufgeführt.

Aktuell finden diese Vertragsabschlüsse statt. Dies kann dazu führen, dass eine Vereinbarung bereits vorliegt, die Nachführung in EVEN aber noch nicht erfolgte. Wenden Sie sich bei Unsicherheiten an die energieberatung@ag.ch oder 062 835 45 40.

Berechtigung, weitere Personen einzuladen

Die Projektkoordinatorin oder der Projektkoordinator kann weitere Personen einladen, **sofern sie oder er dazu berechtigt ist**.

Unter «Benutzer» (oben links) werden alle im Projekt beteiligten Personen angezeigt. Im nachfolgenden Screenshot eingeschränkt auf «Projektkoordinator/-in» sind drei Personen aufgeführt, wobei die Zuständigkeit bei Laura Zimmermann liegt.

🏠 > Projekte > 20241021_RC6_Test2 Formularsatz RC6 Standard > Benutzer

20241021_RC6_Test2 For... in Prüfung [← zur Projektübersicht](#)   

Einladungen **Projekt-Berechtigungen** Benutzer-Verwalter Projektkoordinator/-innen einladen Nachweisverfasser/-innen einladen

Suche: Person(en) Rolle: Projektkoordinator/-in Teilnachweis: nur Zuständige anzeigen:

Zust.	Person	Rolle	Teilnachweis	Berechtigt durch	Berechtigt am	Aktionen
	 Stephan Kämpfen	Projektkoordinator/-in		 Stephan A. Kämpfen	22.05.2025 10:41:21	
👑	 Laura Zimmermann	Projektkoordinator/-in		 Stephan A. Kämpfen	24.10.2024 20:38:09	
	 Stephan A. Kämpfen	Projektkoordinator/-in		 Stephan A. Kämpfen	22.10.2024 19:04:01	

Unter "Benutzer Verwalter" können die Berechtigungen der einzelnen Benutzern angepasst werden.

Mit dem blauen "Gruppensymbol" kann die Berechtigung zum Ein- und Ausladen von weiteren Benutzern erteilt werden. Mit dem "Eimersymbol" wird die Berechtigung wieder entzogen. Nicht entzogen werden kann diese Funktion dem ursprünglichen Projektkoordinator.

	 Laura Zimmermann	Nachweisverfassung	> EN-101a, EN-104	
	 Laura Zimmermann	Projektkoordination		
	 Lukas Meier	Nachweisverfassung	> EN-104, EN-101b	
	 Stephan Kämpfen	Projektkoordination		 

8 Einträge < 1 >

Berechtigung zum Ein- und Ausladen von weiteren Benutzern entziehen.